

Vergabeordnung

Die Linke Leipzig, Vorstandssitzung, 10. Dezember 2024

bei Anträgen zur finanziellen Unterstützung von Gliederungen, Vereinen u. ä.

Grundsätzliches

Anträge auf finanzielle Unterstützung sind grundsätzlich mit einem Finanzplan schriftlich und rechtzeitig, d.h. in der Planungsphase des Vorhabens einzureichen. Der Stadtvorstand tagt am 2. Dienstag im Monat und kann dann regulär Entscheidungen zu Anträgen treffen. Entscheidungen im Umlaufbeschluss sind in Ausnahmefällen möglich.

Die Entscheidung wird der*dem Antragsteller*in inkl. möglicher Bedingungen schriftlich übergeben. Der*die Antragsteller*in bestätigt die eigene Annahme dann ebenso schriftlich.

1. Innerparteilich

Diese Anträge müssen Ausnahmefälle bleiben, d.h., die Vergaben dürfen bei der Jahresfinanzplanung nicht vorhersehbar gewesen sein. Die stadtweite politische Bedeutung muss vorhanden sein.

1.1. Anträge werden

- nach ihrer politischen Wichtigkeit,
- nach ihrer finanziellen Machbarkeit,
- entsprechend der Finanzordnung bearbeitet und werden im jeweiligen Entscheidungsgremium behandelt.

1.2. Bei Entscheidungen sind zu berücksichtigen:

- Erfolgt eine Eigenbeteiligung und eine Kofinanzierung durch Dritte?
- Wie hoch sind die Rücklagen bzw. eigene Mittel der Gliederungen?
- Erfolgt eine Einbeziehung von weiteren Gliederungen?
- Wie hoch sind Durchschnittsbeitrag und Spendenaufkommen der Gliederung?

1.3. Verträge und Vereinbarungen u. ä. dürfen bei Antragstellung noch nicht abgeschlossen worden sein.

2. Außerparteilich

1.4. Anträge werden

- nach politischer Wirksamkeit des Vereines o. ä.,
- nach ihrer finanziellen Machbarkeit,
- entsprechend dem Parteiengesetz und der Finanzordnung bearbeitet und im jeweiligen Entscheidungsgremium behandelt.

1.5. Bei Entscheidungen sind zu berücksichtigen:

- Erfolgt eine Eigenfinanzierung durch die*den Antragsteller*in und eine Kofinanzierung durch Dritte?
- Wird Die Linke als Sponsor oder Unterstützerin öffentlich genannt?
- Welche öffentliche Wirksamkeit haben die Veranstaltungen, Aktionen für die Linke? Darf Die Linke sichtbar präsent sein?

3. Gültigkeit

3.1. Die Vergabeordnung ist jeweils für die entsprechende Wahlperiode gültig.